



Jahresbericht 2019 - Kurzfassung

1.1.-31.12.2019

Allgemeines

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Einführung der neuen Verfahrensregeln, was einiges an Änderungen erforderte und von den Hochschulen positiv aufgenommen wurde. Das HS-QSG hat sich in diesem Prozess als eine tragfähige gesetzliche Grundlage erwiesen, die auch Weiterentwicklungen im System ermöglicht. Gleichwohl sollen erforderliche gesetzliche Anpassungen in naher Zukunft erfolgen.

Es standen nicht nur die Verfahren der AQ Austria auf dem Prüfstand, auch die Agentur selbst hat sich einer externen Evaluation unterzogen. Mit dem positiven Ergebnis des ENQA-Reviews ist die internationale Anerkennung der Agentur und ihrer Verfahrensergebnisse weiterhin sichergestellt und bescheinigt, dass die Verfahren und Ergebnisse der AQ Austria den Standards der hochschulischen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) entsprechen. 2019 gab es eine personelle Änderung in der Geschäftsführung: Dr. Jürgen Petersen folgt dem langjährigen Geschäftsführer Dr. Achim Hopbach.

Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte

Auditverfahren in Österreich – Analyse und Synthese

Die AQ Austria führt regelmäßig Systemanalysen zu Begutachtungsverfahren und Belangen des Qualitätsmanagements durch und veröffentlicht die Berichte der Ergebnisse. Im Jahr 2019 wurden die zwischen 2013 und 2018 in Österreich durchgeführten Auditverfahren analysiert. Zweck der Analyse war es, einen Überblick über Ansätze und Praktiken der in Österreich tätigen Agenturen zu geben und einen Querschnitt über die bestehenden QM-Systeme der Fachhochschulen und Universitäten und einige ihrer besonderen Ausprägungen darzustellen.

Trends in quality audits – Studie des Quality Audit Netzwerks

Das Quality Audit Network (QAN) ist ein Netzwerk von europäischen Qualitätssicherungsagenturen, die Verfahren zur Begutachtung des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen durchführen. Ein Ergebnis einer 2018 durchgeführten und 2019 publizierten Umfrage ist, dass externe Qualitätssicherung auf Entwicklungen und Herausforderungen der Hochschulen bzw. Bildungssysteme reagiert, also nicht statisch ist.

Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit

Der vorliegende, zweite Bericht (Bericht gemäß § 28 HS-QSG) der AQ Austria zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen greift ein für die Qualität von Studium und Lehre zentrales Thema auf und bietet – ausgehend von den unterschiedlichen Zugängen in der Literatur und auf rechtlicher Ebene – eine aktuelle Bestandsaufnahme der hochschulischen Aktivitäten mit Bezug zur „Studierbarkeit“. Er nutzt dazu dem gesetzlichen Auftrag des HS-QSG entsprechend das hochschulische Berichtswesen, stützt sich darüber hinaus aber auch auf die Ergebnisse der eigens für diesen Bericht durchgeführten Erhebung an den Hochschulen. Die am Ende des Berichts angeführten Beispiele guter Praxis wurden von öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten zur Verfügung gestellt. Sie zeigen das Engagement der Hochschulen und können auch als Anknüpfungspunkt für einen künftigen, sektorenübergreifenden Austausch über erfolgversprechende Ansätze dienen.



Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Aktivitäten der AQ Austria und aktuelle Entwicklungen

Die AQ Austria beschäftigt sich seit mehreren Jahren sehr aktiv mit Fragen der Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen. Nach der Publikation von Empfehlungen für die Gestaltung der Verfahren im Jahr 2016/12 wird seit dem Jahr 2018 ein Schwerpunkt auf die Umsetzung der Verfahren an den Hochschulen gesetzt.

In einem vom BMBWF finanzierten Projekt werden elf Hochschulen aller Sektoren zu Umsetzungsmöglichkeiten von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung an der jeweiligen Hochschule vor Ort beraten.

Ein Bericht über das derzeit laufende Projekt wird Ende 2020 vorliegen.

Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Die AQ Austria hat gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG, § 3 Abs 6 Z 4 MTD-Gesetz und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz – HebG der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bzw. Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich, einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf, zu erstatten.

In dem Bericht wird deutlich, dass im Gegensatz zum Studienjahr davor keine Erstakkreditierungen von FH-Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) erfolgten. Wie im Bereich der MTD- und FH-Bachelorstudiengänge lag der Schwerpunkt bei Aufstockungsanträgen im Bereich der GuK.

Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

In Summe ist die Zahl der Akkreditierungsverfahren im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben, die Zahl der Verfahren nach § 27 HS-QSG haben sich, im Kontext der gesetzlichen Neuregelung 2019 deutlich reduziert, die Anzahl sonstiger Begutachtungsverfahren im In- und Ausland ist leicht gestiegen. An Fachhochschulen waren weniger Verfahren als in den Vorjahren anhängig, bei den Privatuniversitäten aber wesentlich mehr. Allerdings wurden bei letztgenannten neben den Programmakkreditierungen im Berichtsjahr auch insgesamt acht weitaus aufwändigere Anträge auf institutionelle Erst- oder Reakkreditierung bearbeitet.

In den im Jahr 2019 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren waren 192 Gutachter/innen tätig. Hinsichtlich der geografischen Herkunft ist die AQ Austria bemüht, den Gutachter/innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben, wobei dem Grenzen gesetzt sind, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Demzufolge stammen fast alle Gutachter/innen aus Österreich, Deutschland oder der Schweiz.

Fachhochschulsektor Akkreditierungen

Im Jahr 2019 waren 20 Programmakkreditierungen und 25 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für Studienprogramme anhängig, wovon 11 Programmakkreditierungen und 19 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids abgeschlossen wurden. Weiters waren 27 Umschichtungsverfahren (Änderungsanträge im Hinblick auf akkreditierte Studienplätze im Sinn von § 12 FH-AkkVO) anhängig. Die entsprechenden Akkreditierungsentscheidungen wurden bei Erst- und Änderungsanträgen mit Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 7 Monaten und im Falle von Änderungsanträgen ohne Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 14 Wochen getroffen.



Privatuniversitätssektor Akkreditierungen

Im Jahr 2019 waren 55 Programmakkreditierungen, 3 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung (einschließlich 47 Studienprogramme), 6 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 33 Studienprogramme) und 10 Änderungsanträge für Studienprogramme bzw. institutionelle Änderungen anhängig, wovon 13 Programmakkreditierungen, 2 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung (einschließlich 31 Studienprogramme und 1 Widerruf eines Studienprogrammes), 5 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 25 Studienprogramme) und 8 Änderungsanträge für Studienprogramme abgeschlossen wurden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2019 bei den Programmakkreditierungen 8 Monate und bei den institutionellen Verfahren 10 Monate. Im Falle von Änderungsanträgen ohne Befassung von Gutachter/innen wurden die entsprechenden Entscheidungen innerhalb von ca. 10 Wochen getroffen. Die Dauer von institutionellen Akkreditierungen bzw. von Verlängerungen der institutionellen Akkreditierungen hängt vom Reifegrad der institutionellen Entwicklung sowie der Güte der Antragsunterlagen und den damit verbundenen Nachforderungen von Unterlagen (inkl. erbetene Fristverlängerungen seitens der Antragstellerinnen) ab. Bei positiven Entscheidungen liegt die durchschnittliche Dauer unter bzw. bei 9 Monaten. Bei zurückgezogenen Anträgen über 9 Monate.

Auditverfahren

Im Jahr 2019 war 1 Verfahren anhängig, das positiv entschieden wurde. Auch wurde bei 1 Auditverfahren über die Auflagenerfüllung entschieden.

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren

Im Jahr 2019 wurden 10 Qualitätssicherungsverfahren an insgesamt 2 österreichischen öffentlichen Universitäten sowie an der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Internationale Verfahren

Im Jahr 2019 wurden die Akkreditierung eines Masterstudiengangs (Luxembourg School of Business) und eine Überprüfung der Auflagenerfüllung (Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein) abgeschlossen. Ein Antrag auf Systemakkreditierung der Fachhochschule Kiel ist anhängig.

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Im Jahr 2019 wurden 14 Studiengänge in das Verzeichnis der Meldeverfahren aufgenommen, die von 6 ausländischen Hochschulen gemäß § 27 iVm § 27a HS-QSG in Österreich angeboten werden. Meldeverfahren nach § 27 iVm § 27b HS-QSG wurden nicht durchgeführt.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Vorbereitung von Gutachterinnen bzw. Gutachtern für Akkreditierungsverfahren

Im Jahr 2019 wurden sechs Vorbereitungsseminare für Gutachter/innen zu Aufgaben und Rolle als Gutachter/in und zu wesentlichen Aspekten der Akkreditierungsverfahren angeboten.

Neben diesen Vorbereitungsseminaren kooperierte die AQ Austria im Berichtszeitraum mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die zusätzlich Vorbereitungsseminare exklusiv für studentische Gutachter/innen durchführte.

Darüber hinaus führte die AQ Austria 2019 gemeinsam mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) einen Workshop für bereits erfahrene Sachverständige des Gesundheitsressorts (BMG-SV) durch, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei Akkreditierungsverfahren im Fachhochschulbereich beizuziehen sind.



Feedbackanalyse zu den Begutachtungsverfahren 2018/2019

Das interne Qualitätsmanagementsystem der AQ Austria sieht als wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Begutachtungsverfahren die Einholung von schriftlichem Feedback zur Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren vor. Die Modalitäten der Akkreditierungsverfahren, die Arbeit der Geschäftsstelle und des Boards werden insgesamt sowohl von den Gutachterinnen und Gutachtern als auch den Hochschulvertreterinnen und -vertretern bzw. Antragstellerinnen und Antragstellern – wie in den Jahren zuvor – sehr positiv bewertet; beide Gruppen wählten weitgehend positive Ausprägungen unter den Antwortmöglichkeiten aus.

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Der seit 01.01.2019 neuen Regelung (BGBl I 95/2018) zufolge dürfen ausländische Bildungseinrichtungen auf der Grundlage von § 27 HS-QSG in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs 2 Z 1 UG anerkannt sind und mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG. Ist das Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Mit der Meldung der ausländischen Studiengänge und der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studiengängen und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Meldungen und Bestätigungen, die vor dem 31.12.2018 gemäß § 27 (idF BGBl I 45/2014) erfolgten oder erteilt wurden, bleiben gemäß § 36 Abs 7 HS-QSG idF ab Ausstellung fünf Jahre gültig.

Das Board der AQ Austria hat in der Sitzung vom 03.07.2019 nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens die Verordnungen gemäß §§ 27a Abs 2 bzw. 27b Abs 3 (§ 27-Meldeverordnung 2019) sowie 27 Abs 10 HS-QSG (§ 27-Datenmeldeverordnung) erlassen.

Im Jahr 2019 wurden sechs Meldungen von ausländischen Hochschulen betreffend 14 Studiengänge gemäß § 27 iVm § 27a HS-QSG bearbeitet. Meldeverfahren nach § 27 iVm § 27b HS-QSG wurden nicht durchgeführt – die Verfahrensergebnisse sind auf der Website der AQ Austria abrufbar.

Aus Gründen der Transparenz wurde vom Gesetzgeber die Erhebung statistischer Daten durch die AQ Austria vorgesehen. Es handelt sich um Daten betreffend Anzahl der Studienanfänger/innen, Studierenden sowie Absolvent/inn/en, angegeben nach Geschlecht und Herkunft. Diese Daten sind je Studiengang zum Stichtag 15.11. eines jeden Jahres an die AQ Austria zu melden. Die AQ Austria hat diese Daten in ihrer Funktion als Meldestelle zu veröffentlichen – diese auf der Website der AQ Austria abrufbar.

Neue Jahresberichtsverordnungen für Privatuniversitäten und Fachhochschulen

Das Board der AQ Austria hat die Jahresberichtsverordnungen (Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung 2019 (PU-JBVO), Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung 2019 (FH-JBVO)) in der 55. Sitzung am 03.07.2019 beschlossen. Die AQ Austria hat die Verordnungen inklusive ergänzender Informationen zu den jeweiligen Verordnungen an die Hochschulen versendet und auf ihrer Webseite veröffentlicht. In mehreren Workshops wurde unter Beteiligung von Vertreter/innen der Privatuniversitäten und Fachhochschulen



Überlegungen zur Neugestaltung der Verordnungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen diskutiert und erarbeitet. Vor Beschlussfassung durch das Board wurde ein öffentliches Begutachtungsverfahren durchgeführt.

Beratungsdienstleistungen und Projekte

NQR-Serviceestelle

Die NQR-Serviceestelle der AQ Austria hat im November 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei unterstützt sie Hochschulen sowie Bildungsanbieter auf Hochschulniveau, ihre non-formalen Qualifikationen¹⁹ dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zuzuordnen.

fteval Sonderheft

Die AQ Austria ist eines von insgesamt 23 Mitgliedern der Plattform fteval, in der ein großer Teil der Akteurinnen und Akteure der österreichischen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) vertreten ist und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Evaluierungskultur in Österreich arbeitet. Die 49. Ausgabe des fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation widmet sich der Tätigkeit der AQ Austria und gibt einen Überblick über das breite Spektrum der Qualitätssicherung an Hochschulen sowohl aus Perspektive der Agentur als auch aus jener der vier österreichischen Hochschulsektoren, des Wissenschaftsrates sowie von Hochschulforscherinnen bzw. -forschern.

informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildung im FH-Bereich

Im Rahmen der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich (Informelle Plattform FH-QS) verständigen sich Vertreter/innen des vormaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (danach BMBWF), der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria unter anderem zu Themen wie neue Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen, Anpassungen der Ausbildung hinsichtlich Förderung der Durchlässigkeit.

Internationale Kooperationen und Arbeitsbereiche

Internationale Aktivitäten sind ein integraler Bestandteil des Selbstverständnisses und der strategischen Ausrichtung der AQ Austria.

Dementsprechend hat die AQ Austria folgende internationale Arbeitsbereiche festgelegt:

- Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
- Strategische Kooperationen und Partnerschaften
- Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften

Die AQ Austria ist Vollmitglied in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR), des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA), und des International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)

Strategische Kooperationen und Partnerschaften

Die AQ Austria ist Mitglied in den europäischen Spitzenorganisationen der Hochschulen, der European University Association (EUA), der European Association for Institutions in Higher



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Education (EURASHE) und des Quality Audit Network (QAN), eines informellen Zusammenschlusses von Audit-orientierten Agenturen innerhalb der ENQA.

Seit 2018 ist die AQ Austria die Vertreterin Österreichs in der von der Bologna-Follow-up-Group (BFUG) ins Leben gerufenen *Thematic Peer Group C: Quality Assurance*.

Seit 2018 ist die AQ Austria Partner im von der EU-Kommission geförderten Projekt *EMINENT – Towards the Enhancement and Harmonisation of HEIs Quality Assurance in Haiti in response to national and international developments*. Das Ziel des von der Universität Alicante geleiteten internationalen Projektes ist die Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an 5 haitianischen Hochschulen sowie der Aufbau eines internationalen Netzwerkes um Synergien nutzen zu können und die Qualitätssicherung in Haiti zu fördern.

Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung außerhalb von Kooperationen und Projekten bietet die AQ Austria Hochschulen verschiedene Formate der Akkreditierung sowie Audits und Evaluierungen an. Zudem ist sie in der Lage, Hochschulen, Ministerien und weitere Stakeholder bei Konzeption, Aufbau und Implementation hochschulischer und nationaler Qualitätssicherungssysteme zu unterstützen.

Im Jahr 2019 wurde das Verfahren zur Re-Systemakkreditierung der Fachhochschule Kiel aufgenommen, ein Abschluss des Verfahrens ist für 2020 geplant. Ebenso wurde Ende 2019 ein Antrag auf die erneuerte Zulassung beim Deutschen Akkreditierungsrat gestellt (positiv entschieden im März 2020).

Evaluierung der AQ Austria

Mit 2019 konnte entsprechend § 3 Abs. 4 HS-QSG die externe Evaluierung der AQ Austria nach internationalen Standards abgeschlossen werden. Am 20.06.2019 bestätigte das ENQA-Board die Vollmitgliedschaft der AQ Austria für weitere fünf Jahre. Weiters fiel am 05.11.2019 die positive Entscheidung des Register Committee, somit ist die AQ Austria bis 30.06.2024 im European Quality Assurance Register (EQAR) registriert. Die Vollmitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und die Registrierung im European Quality Assurance Register (EQAR) stellen nach außen hin sicher, dass die Verfahren und Ergebnisse der AQ Austria den Standards der hochschulischen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und international entsprechen.

Kommunikation

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträger/inne/n eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren. Instrumente der Kommunikationsarbeit sind unter anderem: die auf Deutsch und Englisch geführte Website – auf der sämtliche Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren veröffentlicht werden; die Jahrestagung – Thema 2019 „Studienstrukturen flexibel gestalten – Herausforderung für Hochschulen und Qualitätssicherung“; Publikationen wie Jahresberichte, Tagungsbände und zu anderen Veranstaltungen, zu Analysen und Projekten mit der Publikationsreihe „thematische Analyse“, Informationsfolder.



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Im Berichtszeitraum wurden neben dem Tagungsband „Forschung fördern – Rahmenbedingungen gestalten! Beiträge zur 6. AQ Austria Jahrestagung 2018“, die Publikation „Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit, Bericht gemäß § 28 HS-QSG“, die thematische Analyse „Auditverfahren in Österreich: Analyse und Synthese der Verfahrensregeln und -durchführung der Agenturen und der Ergebnisse der Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen“ sowie die Publikation „Trends in quality audits; Study conducted among the agencies of the Quality Audit Network“, die gemeinsam mit der irischen Qualitätssicherungsagentur Quality and Qualifications Ireland (QQI) erstellt wurde - veröffentlicht.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Kommunikation war 2019 die Aufbereitung und Layoutierung der Akkreditierungsverordnungen (FH-AkkVO, PU-AkkVO) und deren Dokumentationen sowie die Überarbeitung und Layoutierung der Guidelines for International Accreditation of Higher Education Institutions and Degree Programmes (Bachelor, Master, PhD) und der dokumentierten Fassung der Richtlinie für die freiwillige Akkreditierung von Lehrgängen der hochschulischen Weiterbildung (beides beschlossen am 13. Februar 2019).

Zusätzlich erfolgte die Umsetzung der Datenbanken der § 27-Meldeverordnung (Verzeichnis der Meldeverfahren) und § 27-Datenmeldeverordnung (statistische Daten).

Als weitere wichtige Instrumente der externen Kommunikation sind die jährlichen Austauschgespräche mit FHK, ÖPUK, ÖH, uniko, das jährliche Gremientreffen (Board, Generalversammlung, Kuratorium und Beschwerdekommision) sowie die regelmäßigen Koordinationsgespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (Fachabteilung sowie Abteilung Hochschulstatistik) und der Statistik Austria zu nennen.

Personal

Mit Stand 31.12.2019 waren 32 Personen im Umfang von 29,3 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 12,8 VZÄ; Bereich 2: Audit / Beratung internes QM – 4,1 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 2 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,4 VZÄ) und eine Stabsstelle (rechtliche Angelegenheiten / Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer (mit 01.12.2019 kam es zu einem Wechsel: Herr Dr. Jürgen Petersen folgte Herrn Dr. Achim Hopbach) und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Mit Stand 31.12.2019 war zwei Mitarbeiterin in Karenz/Mutterschutz.

Finanzmittel

Die Erträge der AQ Austria betragen im Berichtszeitraum € 2.608.000, davon € 1.877.000 aus Bundesmitteln und € 731.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Beratungsprojekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.756.000 gegenüber, von denen € 1.591.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.082.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 83.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 148.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

